

Baumackerschule

Cyber-Mobbing

Zum Begriff:

Unter Cyber-Mobbing (Cyber-Bullying oder Cyber-Stalking) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Ausgrenzen, Blossstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe digitaler Kommunikationsmittel (z.B. Internet, Mobiltelefon, etc.).

Wie beim Mobbing gilt auch beim Cyber-Mobbing: Die Angriffe finden wiederholt und über längere Zeit statt. Das Opfer ist nicht in der Lage, sich zur Wehr zu setzen und fühlt sich ausgeliefert. Im Unterschied zum Mobbing erfolgt das Cyber-Mobbing nicht direkt sondern indirekt und auf Distanz.

Cyber-Mobbende, so genannte Bullies, agieren vermeintlich anonym. Die Inhalte verbreiten sich schnell und können kaum kontrolliert werden. Der Zugang und ihre Verbreitung sind rund um die Uhr möglich. Das Publikum ist unüberschaubar. Die Opfer selber erfahren oft erst viel später davon.

Formen von Cyber-Mobbing:

- Gefälschte Fotos werden ins Internet gestellt.
- Peinliche Situationen - zum Teil bewusst provoziert - werden gefilmt und im Internet weiter verbreitet.
- In Chats wird gepöbelt, es werden Geheimnisse ausgeplaudert oder Gerüchte in Umlauf gebracht.
- Bei Facebook oder anderen Netzwerken werden "Hassgruppen" gegründet, in denen Opfer bloss gestellt werden.
- Unter dem Namen der Opfer werden Fake-Profile erstellt: böartige Kommentare und Beleidigungen oder falsche Kontaktinsetate geschrieben.
- "Happy Slapping" - bewusstes Anzetteln von Schlägereien, um sie zu filmen und via Handys im Internet zu verbreiten.
- Mobbende gaukeln dem Opfer eine falsche Identität vor, bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf, um diese dann gezielt zu missbrauchen.

Unsere Haltung:

Ungebührliches Verhalten im Internet (Beleidigungen, Blossstellungen, Verleumdungen, Bedrohungen, Mobbing und ähnliches) gegenüber Personen der Baumackerschule werden schulintern gleich behandelt wie entsprechendes Verhalten im Schulalltag.

Vergehen der genannten Art führen zur Verwarnung, zur Ausschluss-Androhung und sogar zum Ausschluss aus der Baumackerschule. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Verstösse während oder ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

Einverständnis:

Datum

Schülerin / Schüler

Datum

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter